



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 26. September 2016

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
14 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:** Stadträtin Gabriele Schäuble (beruflich verhindert)  
Stadträtin Maria-Theresia Rist (privat verhindert)  
Stadtrat Torsten Amann (privat verhindert)  
Stadtrat Paul Eichmann (privat verhindert)

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin  
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister  
Herr Roland Hecker (Kommunalentwicklung, KE) zu TOP 2  
Bürgermeister Martin Benz, Gemeinde Hohentengen zu TOP 3  
Herr Andreas Nauroth, Gemeinde Hohentengen zu TOP 3

**Schriftführer:** Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Lucia von der Firma HochrheinNet meldet sich und möchte wissen ob er während TOP 3 die Diskussion um seine ergänzenden Bemerkungen ggf. korrigieren kann.

Außerdem möchte er dem Gemeinderat berichten, dass die Firma HochrheinNet die Breitbanderschließung im Baugebiet Rütte-West vollziehen will. Hierzu ist eine Leitungsanbindung vom Ostbahnhof nach Rütte-West erforderlich.

Das Landratsamt Waldshut habe bereits signalisiert der Leitungsführung und erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung zuzustimmen. Die Stadt Laufenburg (Baden) erteilt jedoch keine verkehrsrechtliche Anordnung. Daher sei eine Anbindung des Gewerbegebiets Rütte-West an ein Glasfasernetz aus Sicht von Herrn Lucia aktuell nicht möglich.

Des Weiteren bemängelt Herr Lucia, dass ihm ein Leerrohr der Stadt im Bereich des Ostbahnhofs / Laufeparks bei der dortigen Fußgängerunterführung nicht zur Verfügung gestellt wird, obwohl dies seit Jahren nicht genutzt wird.

Die Firma HochrheinNet werde deshalb in den nächsten 2-3 Wochen zur Überbrückung ca. 8 Holzmasten zwischen Bahnübergang und Ostbahnhof setzen, um die Leitungsführung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist die Vorwürfe von Herrn Lucia zurück und geht im Folgenden auf die einzelnen Punkte ein:

Es ist falsch, dass die Stadt Laufenburg (Baden) für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis zuständig ist. Diese Erlaubnis wird vom Landratsamt Waldshut erteilt.

Das Landratsamt Waldshut habe die Stadt in dieser Angelegenheit angehört und aufgrund unzureichender Unterlagen wird die Stellungnahme von Seiten der Stadt negativ beantwortet.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet Herrn Lucia deshalb zunächst intern zu prüfen, ob die Unterlagen korrigiert oder ergänzt werden müssen.

Zudem weist Bürgermeister Ulrich Krieger darauf hin, dass das letzte Schreiben des Landratsamtes erst kurz vor dem Wochenende eingegangen ist und damit eine Beantwortung in der Kürze der Zeit nicht zu erwarten war.

Zum Vorwurf von Herrn Lucia, dass Leerrohre der Stadt nicht der Firma HochrheinNet zur Verfügung gestellt werden, antwortet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass diese Leerrohre von der Stadt selbst genutzt werden sollen und daher nicht für die Firma HochrheinNet freigegeben werden können. Das Aufstellen von Holzmasten lehne die Stadt ab.

## **2. Sanierungsgebiet „Dreispietz“ hier: Aufstockung des Förderrahmens**

### **Anlage 1 → PowerPoint Präsentation „Sanierungsgebiet Dreispietz“**

#### **Sachstand:**

Wie in der Klausurtagung in Lenzkirch bereits ausführlich vorgestellt, bedarf die weitere Fortführung der städtebaulichen Erneuerung „Dreispietz“ einer Aufstockung des bisher bewilligten Förderrahmens von 833.333,00 €.

In einem Arbeitsgespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Herrn Ganninger, wurde die Strategie und finanzielle Auswirkung auf die anstehenden Projekte eingehend erörtert.

Herr Ganninger erklärte sich bereit, die Stadt Laufenburg (Baden) mit einem Aufstockungsbetrag von 1,3 Mio. € bis zu einem Gesamtförderrahmen von 2,133 Mio. € zu unterstützen. Hierin sind insbesondere die Aufwendungen für Abbruch, Zwischenunterkunft und Neubau des Kindergartens Rappenstein berücksichtigt. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts auf den Freianlagen Rappenstein, wie auch noch restliche Kosten für Privatmaßnahmen sind durch den bisher bewilligten Förderrahmen abgedeckt.

Herr Hecker von der KE wird in der Sitzung des Gemeinderates einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Gesamtmaßnahme darlegen und die Notwendigkeit der Aufstockung des Förderrahmens verbunden mit weiteren Konsequenzen aufzeigen.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Roland Hecker (KE) Anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1), den Weg zur Aufstockung des Förderrahmens im Sanierungsgebiet Dreispietz.

Stadtrat Gerhard Tröndle spricht sich dafür aus, dass das Projekt Hännerstraße weiter zügig vorangetrieben werden sollte.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der GVFG-Antrag vorbereitet wurde. Dieser beinhaltet die Planung und Finanzierung des Projekts. Er weist jedoch auf den Todesfall eines wichtigen Mitarbeiters beim Planungsbüro Tillig Ingenieure hin, der dazu führte, dass im Planungsbüro umdisponiert werden musste. Dies habe zu einem Zeitverlust geführt.

Stadtrat Jürgen Weber sieht, dass die Freianlagen Rappenstein einen hohen Aufwand in der Planung verursacht haben, gerade auch wenn er an den Gestaltungswettbewerb denkt. Nach Abriss des Kindergartens Rappenstein ist er der Auffassung, müsse die Planung überarbeitet werden, da sich die Gegebenheiten verändern.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Weg der Mehrfachbeauftragung aus seiner Sicht richtig war, so konnte nun ein Masterplan für die Freianlagen Rappenstein erstellt werden. Der Kindergarten bleibt am bestehenden Standort. Die neuen Wegebeziehungen (Haupteingang Kindergarten Nord) wurden im Konzept Freianlagen bereits berücksichtigt.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich nach der Finanzierung der Projekte Brunnenmatt- und Meierling-Areal.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Zwischenunterkunft in der Brunnenmatt zum Kindergarten Rappenstein gefördert werde und in den bestehenden Mitteln abgedeckt sei. Welche Nutzung danach in der Brunnenmatt erfolge, muss in einem Konzept erarbeitet werden.

Das Projekt Meierling-Areal werde über private Maßnahmen und deren Förderung ebenfalls im bestehenden Fördertopf abgedeckt.

Im Anschluss an die Förderlaufzeit müsse ein neues städtebauliches Sanierungsprojekt ausgewiesen werden, um ggf. eine erneute Förderung für die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen zu erhalten. Die Bauabschnitte 1 und 2 der Freianlagen Rappenstein sollen bis 2019 abgeschlossen sein und sind finanziert, die Bauabschnitte 3 bis 6 sind es nicht. Daher müssen diese Bauabschnitte, neben den Überlegungen zu einer Nachfolgenutzung für die Brunnenmatt, in die künftigen Überlegungen zur Ausweisung eines neuen Fördergebiets einbezogen werden.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Stand der Erneuerungsmaßnahme und das beabsichtigte weitere Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens zu und beauftragt die Verwaltung, die hierzu weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Im Anschluss an die Abstimmung dankt Bürgermeister Ulrich Krieger Herrn Roland Hecker, der sein 30-jähriges Jubiläum als Sanierungsberater für die Stadt Laufenburg (Baden) feiert. Viele Sanierungsprojekte tragen seine Handschrift, wenn man an die Arkaden in der Hauptstraße, die Sanierung des Rathauses oder der Andelsbachstraße denke.

Bürgermeister Ulrich Krieger spricht seinen Dank für die Hilfe und Unterstützung bei Sanierungsprogrammen der Stadt Laufenburg (Baden) im Namen der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aus.

Roland Hecker bedankt sich für die netten Worte und weist darauf hin, dass er eigentlich für einen viel kürzeren Zeitraum in den südbadischen Raum in seiner Funktion kommen wollte. Dass es nun 30 Jahre geworden sind, hänge damit zusammen, dass er die Arbeit hier sehr schätzt und gerne macht. Zudem sieht er, dass in der Region und speziell in Laufenburg (Baden) Menschen sind, die etwas bewegen wollen und für Unterstützung Dankbarkeit zeigen.

### 3. Breitbandversorgung Stadt Laufenburg (Baden) - Sachstand zur Erstellung der Feinplanung zum FTTB-Ausbau (Masterplan)

#### Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Masterplan

##### **Sachstand:**

Um eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung im ländlichen Raum gewährleisten zu können, ist es das Ziel der Gemeinden und Städte, dass ein dafür ausgelegtes Breitbandnetz entsteht. In diesem Sinn realisiert der Landkreis Waldshut ein Backbone-Netz, welches mit 2 Übergabepunkten pro Kreisgemeinde das überörtliche Rückgrat der Breitbandversorgung stellen wird.

Da die Kommunen für die Anbindung der Einzelhaushalte und Betriebe verantwortlich sind ist es zwingend erforderlich, eine Planung für die jeweiligen Ortsnetze zu erstellen. Solch eine Feinplanung wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2015, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, beim Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. in Auftrag gegeben.

Zwischenzeitlich konnten die meisten Schritte zur Erstellung eines Masterplanes abgearbeitet werden. In einer Erfassung der IST-Situation wurden verschiedene Versorgungsbereiche und deren Breitbandverfügbarkeit der einzelnen Telekommunikationsanbieter ermittelt und in einem Geoinformationssystem festgehalten. Im Zuge der Markterkundung wurden alle bekannten Betreiber angeschrieben und um eine Stellungnahme zu ihren Ausbauabsichten im Stadtgebiet Laufenburg (Baden) für die kommenden drei Jahre befragt. Die Auswertung hierzu läuft derzeit. Auf diesen Grundlagen wurde eine für Laufenburg passende „Breitbandstrategie“ erarbeitet. Es wurden Übergabe-Standorte (POP-Standorte) und Versorgungsbereich festgelegt. In diesen Bereichen erfolgt derzeit eine Wohneinheitenzählung um Aufschluss über den zu erwartenden Breitbandbedarf zu erhalten.

Herr Nauroth vom Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. wird an der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über den aktuellen Sachstand berichten.

##### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger schildert die Aktivitäten der Stadt Laufenburg (Baden) im Bereich des Breitbandausbaus in den letzten Jahren und stellt die derzeitige Situation dar. Seit Jahren gebe es Bemühungen eine bessere Breitbandversorgung herzustellen. Jedoch sei das Thema sehr komplex. Eigentlich dürfe die Stadt Laufenburg (Baden) gar nicht tätig werden, denn die Stadt dürfe nicht in den Wettbewerb eingreifen, da hier strenge Regeln gelten.

Die Stadt dürfe nur tätig werden, wenn ein sogenanntes Marktversagen vorliegt. Das heißt, der freie Markt kann das Problem nicht lösen. Um dies zu belegen, müsse die Stadt einiges tun und wenn sie dann tätig wird, sind ihr enge Grenzen gesetzt.

Als Aktivitäten der Stadt in den letzten Jahren schildert Bürgermeister Ulrich Krieger den Ausbau von DSL in Luttingen im Jahr 2009/2010, Markterkundungsverfahren und Bedarfsermittlung für die unterversorgten Stadtteile Rotzel und Hochsal, um einen Ausbauszuschuss an einen Betreiber für Verkabelungen in Aussicht zu stellen.

Dies war sehr aufwendig und erfolgte unter Mithilfe engagierter Bürger und des Ortschaftsrates, jedoch mussten aufgrund der Ankündigung eines Mobilfunkbetreibers über Ausbauabsichten aufgrund der damaligen Rechtslage die Beihilfegewährungszusagen zurückgezogen werden.

Die Versorgung der betroffenen Stadtteile blieb trotzdem unzureichend. Die Rechtslage, insbesondere die Vorschriften über finanzielle Zuwendungen, hat sich immer wieder geändert. Die grundsätzlichen Probleme sind jedoch geblieben, da die Internetversorgung weiterhin unzureichend ist und der Bedarf an schnellem Internet von Tag zu Tag steigt.

Diese Probleme haben jedoch alle Kommunen des Landkreises und haben daher einen gemeinsamen Zweckverband gegründet. Parallel hat der Landkreis den Eigenbetrieb Moderne Kommunikationstechnologie der Gemeinde Hohentengen beauftragt eine Back-Bone-Planung für den Landkreis zu erstellen, um unabhängig von großen Anbietern zu werden.

Das Back-Bone-Netz ist ein überörtliches Glasfasernetz, an welches die Gemeinden anschließen können.

Einen aktuellen Stand zum Bau des Back-Bone-Netzes werden die Gäste, Bürgermeister Martin Benz und Herr Andreas Nauroth von der Gemeinde Hohentengen geben.

Auf ihrem eigenen Gemeindegebiet haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe selbst für den Bau eines eigenständigen Netzes zu Sorgen und hier wurde die Gemeinde Hohentengen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Erstellung eines Masterplans für die Stadt Laufenburg (Baden) beauftragt. Die Gemeinde Hohentengen plant auch für die Nachbargemeinden Murg und Albbruck. Somit können sinnvolle Synergien erzielt werden.

Das Land Baden-Württemberg stellt Gemeinden bei einer interkommunalen Zusammenarbeit eine höhere Förderquote in Aussicht.

Anschließend erläutert Bürgermeister Martin Benz von der Gemeinde Hohentengen, dass das Back-Bone-Netz im Landkreis Waldshut eine Länge von ca. 380 km ausweisen soll und einen Kostenrahmen von 30 - 33 Millionen Euro vorgesehen ist. Diese Trasse soll in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren gebaut sein. Als Baubeginn wird das Frühjahr 2017 anvisiert.

In Laufenburg (Baden) speziell sei vorgesehen im Zuge des Back-Bone-Netzes ca. 404.000,00 € zu verbauen, davon seien ca. 340.000,00 € über Förderungen gesichert. Den zugehörigen Förderbescheid hat Bürgermeister Martin Benz bereits in Kopie mitgebracht.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Martin Benz von dem enormen Aufwand, den die Planung und Förderantragsstellung in den vergangenen Monaten in Anspruch genommen habe, um dieses Projekt voran zu bringen. Allein für die Antragstellung beziffert er die Höhe der Arbeitsstunden auf ca. 1000.

Anschließend erläutert Herr Andreas Neuroth von der Gemeinde Hohentengen anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) den aktuellen Stand des Masterplans in Laufenburg (Baden).

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich, wie die Breitbandversorgung in Hohentengen läuft und ob die Bevölkerung in Hohentengen die vorgegebenen Preise auch bezahlt, da dies Voraussetzung für ein funktionierendes System ist.

Bürgermeister Martin Benz berichtet, dass die Bevölkerung in Hohentengen anfangs eher skeptisch war, da einige Rechtsfragen geklärt werden mussten. Aktuell seien 95% aller Haushalte in Hohentengen mit Breitband erschlossen. 90% der potentiellen Kunden werden in der Gemeinde durch die Gemeinde Hohentengen versorgt.

Leitungen werden mit einer Rate von bis 1Gbit nachgefragt. Es gäbe jedoch auch kleinere Verträge mit 50 Mbit. In der Gemeinde Hohentengen nahm das Thema Breitband eine enorme Entwicklung, die so nicht zu erahnen war.

Stadtrat Robert Terbeck sieht, dass der Ausbau des Breitbands noch eine Weile dauern wird und sieht es als fraglich an, ob ausreichend Geld für den Ausbau bei der Stadt Laufenburg (Baden) vorhanden sein wird. Er empfiehlt, dass parallel private Anbieter unterstützt werden sollten, wenn diese den Breitbandausbau vorantreiben möchten, auch wenn diese sich lediglich in lukrativeren Gebieten niederlassen wollen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass alle Anbieter in ihrem Bestreben den Breitbandausbau in Laufenburg (Baden) voranzutreiben unterstützt werden. Allerdings sei es oft der Fall, dass bei Straßensanierungen die Stadt den Anbietern zwar anbietet ein Leerrohr zu verlegen, die Anbieter dieses Angebot jedoch meist nicht wahrnehmen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob die Hausanschlussgebühr auf die Anschlussnehmer abgewälzt werde und wie hoch diese sei.

Bürgermeister Martin Benz schildert, dass der Hausanschluss nicht gefördert werde und in Hohentengen damals bei ca. 230 bis 480 Euro gelegen habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Hausanschluss auf die Abnehmer umgelegt werden könne. Ob dies erfolgen soll oder nicht, darüber müsse jedoch der Gemeinderat entscheiden.

Stadtrat Bernhard Gerteis sieht den Ausbau des Back-Bone-Netzes in Laufenburg (Baden) nach den Plänen im Landkreis eher als nachrangig von der Ablaufplanung her. Er empfiehlt daher, dass in Laufenburg (Baden) bis zum möglichen Anschlusszeitpunkt an das Back-Bone-Netz ein eigenes Netz aufgebaut werde. Dabei sollten nach seiner Auffassung bereits bestehende Trassen anderer Anbieter genutzt werden. Diese sind nach seiner Auffassung im Masterplan noch nicht beinhaltet.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich, ob der Ausbau in Laufenburg (Baden) nun parallel erfolgen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies beabsichtigt ist. Jetzt müsse der Masterplan fertiggestellt und dann der Förderantrag gestellt werden, um dann einen parallelen Ausbau mit dem Landkreis Waldshut zu ermöglichen.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich wofür ein Leerrohr zwischen Allmendkreuzung und Ortseingang Rotzel gelegt wurde.

Stadtbaumeister Theo Merz antwortet, dass er vermute, dass es sich hierbei um Strom oder sonstige Zwecke handeln könne.

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass in der Schweiz schnelles Internet vorhanden sei und erkundigt sich, ob man davon profitieren könnte.

Bürgermeister Martin Benz erklärt, dass auch die Gemeinde Hohentengen an die digitale „Hauptschlagader“ in Zürich angeschlossen sei und davon profitiere.

Als Fazit schildert Bürgermeister Ulrich Krieger, dass die Stadt bestrebt sein wird, die eigene Planung parallel zum Back-Bons-Netz binnen der nächsten 4 Jahre zu vollziehen, um keine Zeit zu verlieren. Der Förderantrag wird nächstes Jahr vervollständigt und wiederholt. Die Klärung der Finanzierung sei mit ca. 24 Mio. Euro Gesamtkosten kein leichtes Unterfangen und stelle eine ähnliche Herausforderung dar, wie der Anschluss aller Haushalte an die städtische Abwasserbeseitigung in den 1990er-Jahren. Des Weiteren dankt er der Gemeinde Hohentengen, da man mit ihnen die besten Partner für dieses Thema gewinnen konnte.

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Erstellung der Feinplanung zum FTTB-Ausbau (Masterplan) zustimmend zur Kenntnis.

### ***Abstimmungsergebnis:***

Einstimmiger Beschluss

## **4. Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden) - Arbeitsvergabe Kanalsanierung BA III**

### ***Sachstand:***

Die erforderlichen Arbeiten für die geplante Kanalsanierung im Bauabschnitt III „Rappenstein/Altstadt“ im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden) wurden öffentlich ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2016 gefasst.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung: Sanierungsarbeiten im BA. III auf gesamt ca. 9.300 m Haltungslänge.  
Wesentliche Angebotsinhalte sind:

- Reinigung der Haltungen und Schächte
- Fräsen von Ablagerungen und Wurzeleinwüchsen
- Sanierung von schadhafte Einläufen und Stutzen
- Einbau von QuickLock-Manschetten und Kurzlinern
- Rissanierung mit kunststoffmodifiziertem Zementmörtel
- Sanierung schadhafte Kanalschächte, Herstellung von Sohlen und Gerinnen

Kostenberechnung: Der Eigenansatz bzw. die Kostenberechnung für die Kanalsanierungsmaßnahme beträgt 293.000,00 Euro.

Submission: Zur Submission am 06.09.2016 lagen insgesamt 6 Angebote vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Saniprofi aus 71088 Holzgerlingen hat mit einer Bruttoangebotssumme von 198.613,38 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

**Beschluss:**

Die Firma Saniprofi aus 71088 Holzgerlingen wird mit den Kanalsanierungsarbeiten im BA. III im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden) auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 198.613,38 Euro beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**5. Kanalsanierung in den Stadtteilen der Stadt Laufenburg (Baden)  
- Arbeitsvergabe Kanalbefahrung Luttingen**

**Sachstand:**

Um der Eigenkontrollverordnung gerecht zu werden und auch in jedem Stadtteil die erforderlichen Kanalsanierungen durchführen zu können, wurden die erforderlichen Arbeiten für die Kanalbefahrung im Bereich Luttingen ausgeschrieben. Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2016 gefasst

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.  
6 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung: Reinigungs- und Inspektionsarbeiten in den Abwasserkanälen im Bereich Luttingen.

Wesentliche Angebotsinhalte sind:  
- Reinigung der Kanäle DN 250 – DN 1000  
- Optische Inspektion mit Kanalfernaug  
- Schachtinspektion  
- Erstellung von Bestandsgrafiken, Foto- und Videodokumentationen

Kostenberechnung: Die Kostenberechnung für die Kanalbefahrung des Büros Tillig Ingenieure beträgt 54.000,00 €.

Submission: Zur Submission am 06.09.2016 lagen 3 Angebote vor. Alle Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Berger GmbH hat mit einer Bruttoangebotssumme von 33.135,67 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

**Diskussion:**

Stadtrat Bernhard Gerteis bittet darum, dass die Schachtdeckel nach der Befahrung wieder ordnungsgemäß eingesetzt werden, damit diese nicht klappern. Im Hinblick auf den Brunnen Hauenstein bittet er zudem darum, dass die Brunnenleitung im Zuge der Kanalbefahrung geprüft wird, da er vermutet, dass lediglich der Abfluss verstopft ist.

Stadtbaumeister Theo Merz berichtet, das 10.000,00 € für einen neuen Brunnen in Hauenstein vorgesehen sind. Sollte ein neuer Brunnen nicht gewünscht werden, sondern lediglich die Prüfung der Zu- und Ableitung, so könne dies geprüft werden.

**Beschluss:**

Die Firma Berger GmbH aus 79664 Wehr wird mit der Kanalbefahrung für den Bereich Luttingen auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 33.135,67 € beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**6. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)  
hier: Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG**

**Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation Neuordnung der Umsatzbesteuerung**

**Sachstand:**

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt insbesondere die Rechtsprechung seit Jahren. Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht waren die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig und damit umsatzsteuerpflichtig. Der Hoheitsbetrieb und die ausschließliche Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung von Grundstücks- und Gebäudeflächen) sowie Tätigkeiten unterhalb der ertragssteuerlich für BgAs geltenden Bagatellgrenze (Umsatz von 30.678 Euro) unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert. Die bisherige Koppelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft an den körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff wurde gestrichen und ein neuer Paragraph § 2b UStG eingeführt. Danach entfällt eine Umsatzsteuerpflicht für die juristische Person des öffentlichen Rechts, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig wird, es sei denn, die Nichtbesteuerung mit Umsatzsteuer würde zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Diese Vorschrift orientiert sich damit eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und es erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftstätigen.

**Konzept:**

Nach vorläufiger Einschätzung haben die neuen Umsatzsteuerregelungen für die Stadt Laufenburg (Baden) folgende Konsequenzen:



- **sämtliche privatrechtlichen Einnahmen** sind umsatzsteuerbar und zwar unabhängig von ihrer Höhe. Auf die Umsatzgrenze von derzeit 30.678 Euro für ein BgA kommt es nicht mehr an. Zu den privatrechtlichen Einnahmen zählen z.B. Mieten und Pachten, entgeltliche Überlassungen von Hallen und Sportanlagen, Feuerwehrkameradschaftskassen, aber auch jedwelche Veräußerungen (z.B. Bücherverkauf der Touristinfo)
- Im Rahmen **interkommunaler Zusammenarbeit** kann eine Umsatzsteuerpflicht entstehen, wenn eine größere Wettbewerbsverzerrung nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Regelungen in § 2 b UStG sind jedoch an vielen Stellen auslegungsbedürftig, wie nachfolgende Voraussetzungen für das Nichtvorliegen größerer Wettbewerbsverzerrung verdeutlichen:
  - o die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen und
  - o dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen und
  - o ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
  - o der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Bereiche interkommunaler Zusammenarbeit, z.B. im Bereich der Feuerwehr (Atemschutz, Schlauchpflege) sind unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten und ggf. neu zu gestalten.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig und zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Es wird erwartet, dass ein Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, in dem die Abgrenzungsfragen geklärt werden. Sicher ist allerdings, dass durch die Neuregelungen von einer deutlichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts auszugehen ist.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01.2017. Gemäß § 27 Abs. 22 UStG ergibt sich allerdings die Möglichkeit, das bisherige Recht darüber hinaus anzuwenden. Dazu ist es notwendig, gegenüber dem Finanzamt einmalig bis zum 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung (Option) abzugeben. Die Erklärung ist für jede Körperschaft des öffentlichen Rechts separat zu stellen, auch wenn diese bisher steuerlich nicht geführt wird. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten neben der Stadt selbst die Feuerwehr (Kameradschaftskasse), Jagdgenossenschaft und die Eigenbetriebe. Auch ist es nicht möglich, die Option lediglich auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken („keine Rosinenpickerei“), sondern gilt nur für die Gesamtverwaltung.

Die Erklärung wirkt längstens bis zum 31.12.2020. Ein Wechsel zum neuen Recht ist jedoch schon vor diesem Zeitpunkt möglich, jeweils mit Wirkung zum Beginn des jeweils nächstfolgenden Veranlagungszeitraums. Nach einem solchen Wechsel hin zum neuen Recht ist die erneute Rückkehr zum alten Recht allerdings ausgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben, um innerhalb des Übergangszeitraums eine Bestandsaufnahme der steuerbaren Tätigkeiten durchführen zu können und zu untersuchen, inwieweit rechtliche oder organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung zusätzlicher Haushaltsbelastungen bestehen.

### **Diskussion:**

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3) die Problematik des neuen Umsatzsteuergesetzes.

Stadtrat Robert Terbeck sieht Vorteile wenn bspw. die Technischen Betriebe Arbeiten für Dritte leisten z. B. für die Stadtwerke. Er bemängelt, dass Städte- und Gemeindegtag es versäumt hätten, Empfehlungen auszusprechen. Der vorgeschlagene Weg der Verwaltung sei jedoch der richtige.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle berichtet, dass Städte- und Gemeindegtag stetig gute Informationen geliefert hätten. Die Auswirkungen sich in jeder Kommune jedoch unterschiedlich ausgestalten würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für jede Körperschaft des öffentlichen Rechts der Stadt Laufenburg (Baden) die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bezüglich der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**7. Beschlussfassung überplanmäßiger Investitionsausgaben  
hier: Stromnetz im Baugebiet Westlich Schreibach I****Sachstand:**

Für den Bau des Stromnetzes im Neubaugebiet Westlich Schreibach I wurde insgesamt mit Gesamtkosten in Höhe von 158.000 € kalkuliert. Nach Abschluss aller Leistungen sind für die Installation des Stromnetzes Kosten in Höhe von 142.241 € angefallen, so dass insgesamt eine Ersparnis von 15.759 € vorliegt.

Die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 158.000 € wurden zunächst in den Wirtschaftsplan 2015 eingeplant, da zum Zeitpunkt der Aufstellung noch kein konkreter Bauablaufplan vorlag.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016 wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 Bauleistungen von ca. 68.000 € erbracht wurden, weshalb 90.000 € neu veranschlagt wurden. Tatsächlich wurden jedoch lediglich Mittel in Höhe von 31.809 € verbaut. Die Bauleistungen im Jahr 2016 betragen tatsächlich 110.431,79 €.

**Konzept:**

Da beim Eigenbetrieb Stadtwerke - im Gegensatz zum Kernhaushalt - keine Haushaltsreste gebildet werden können, muss zur Finanzierung der Baumaßnahme die Differenz zwischen den tatsächlich erbrachten Bauleistungen und der im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagten Mittel als überplanmäßige Ausgabe behandelt werden.

**Finanzierung:**

Voraussichtlich werden nicht alle Investitionsvorhaben des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke wie geplant im laufenden Jahr umgesetzt werden können. Die Mehrausgaben können somit durch Wenigerausgaben finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für den Bau des Stromnetzes im Neubaugebiet Westlich Schreibach I in Höhe von 20.431,79 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

### Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
12.09.2016	W. Dimer GmbH Haseläckerweg 4 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
13.09.2016	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
20.09.2016	Draht Center Hochrhein GmbH Luttinger Straße 48 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
21.09.2016	LVM Versicherungen Gerdes & Lüthy Andelsbachstraße 2a 79725 Laufenburg(Baden)	150,00	Sprachförderung an Kindergärten
22.09.2016	Hanna und Rouven Philipp-Leytz Schlüsselstraße 1 CH 5222 Umiken	500,00	Spende für Asylbewerber

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## 9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

### Verkauf einer weiteren Wohnbaufläche im Baugebiet Westlich Schreibach I

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass 2 Grundstücke im Baugebiet Westlich Schreibach I verkauft werden sollen.

## 10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

### Ganztagschulantrag Hebelschule

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass fristgerecht der Antrag auf Ganztagschule für die Hebelschule beim zuständigen staatlichen Schulamt in Lörrach eingereicht wurde.

### Fairtrade

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Kommunen Bad Säckingen, Wehr, Herrischried, Rickensbach, Murg, Albruck und Laufenburg (Baden) das Thema Faire Wochen gemeinsam als Partner der Weltläden vor Ort mitbewerben und Laufenburg (Baden) in diesem Jahr zentraler Ausrichter ist. Am morgigen Dienstag sei im Pfarrheim eine Veranstaltung des DWP (Organisation von fairem Handel). Bürgermeister Ulrich Krieger wirbt für die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

### 40 Jahre Freundschaft zwischen Seenotrettungsdienst Le Croisic (SNSM) und Freiwillige Feuerwehr Laufenburg (Baden) / Einweihung Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Ulrich Krieger wirft seinen Blick auf das kommende Wochenende, bei dem der Besuch aus der Partnerstadt Le Croisic vom Seenotrettungsdienst bei der Feuerwehr erfolgen wird. Es soll gemeinsam die 40-jährige Freundschaft zwischen SNSM und Feuerwehr Laufenburg (Baden) gefeiert werden. Zudem wird das Festwochenende am Sonntag mit dem Tag der offenen Tür im neuen Feuerwehrgerätehaus einen besonderen Höhepunkt erfahren. Er lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Veranstaltung ein, um sich das neue Feuerwehrgerätehaus anzusehen.

### 750 Jahre Rotzel

Bürgermeister Ulrich Krieger erteilt Ortsvorsteher Manfred Ebner das Wort zum vergangenen Festwochenende in Rotzel.

Ortsvorsteher Manfred Ebner dankt allen Beteiligten und Unterstützern des Festwochenendes zu 750 Jahre Rotzel. Die Feierlichkeiten waren ein voller Erfolg.

## 11. Verschiedenes

### Geschwindigkeitsmessung Luttingen

Stadtrat Bernhard Gerteis berichtet, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in Luttingen falsch ausgewertet habe. In 10 Sekundenabständen konnte die Anlage nur ein Auto zählen und habe über dies auch Radfahrer und Fußgänger gezählt, so dass ein gefälschtes Ergebnis erzielt wurde.

Er bittet daher um Neuanschaffung einer funktionierenden Anlage und erneute Geschwindigkeitsmessung in Luttingen.

### Tempo 30 bei Schulen

Stadtrat Bernhard Gerteis weist darauf hin, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen bei Schulen zugestimmt habe. Insofern bittet er bei der nächsten Verkehrsschau das Thema Zone 30 bei der Hebelschule in Luttingen auf die Tagesordnung zu setzen.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**